

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	27.09.2012
<b>Hochstätter, Peggy (SPD)</b>		
<b>Richter, Claudia (DIE LINKE)</b>	Weitergabe an BA:	27.09.2012
<b>Taskiran, Ertan (CDU)</b>		
	Fälligkeit (Eingang BVV):	11.10.2012
	Beantwortet:	24.10.2012
Antwort von:	Erledigt:	26.10.2012
<b>Abt. Umwelt, Verkehr, Grünflächen und Immobilienervice</b>	Erfasst:	27.09.2012
	Geändert:	

---

### **Sportplatz in der Glogauerstraße 13**

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

#### **1. Seit wann und warum wird der Sportplatz nicht mehr genutzt?**

Nach Aufgabe der Turnhalle Glogauer Str. 13 erfolgte 2005 ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme der Sporthalle in die „eigenverantwortliche Nutzung“ durch einen Sportverein. Es hatten sich mehrere Vereine beworben. Den Zuschlag erhielt schließlich die Turngemeinde in Berlin, die den angrenzenden Sportplatz für Hockey nutzen wollte.

2006 wurden die Umkleideräume der Turnhalle saniert. In dieser Zeit wurden sowohl Sporthalle als auch Sportplatz offiziell nicht vergeben, weil durch die Sanierungsmaßnahme keine Umkleide- und Duscmöglichkeiten vorhanden waren.

Die Turnhalle wird seit 2007 sehr erfolgreich durch die Turngemeinde in Berlin als Akrobatik-Zentrum betrieben.

Eine Nutzung des Sportplatzes war seit 2006 aufgrund einer Stellungnahme des Umweltamtes zur Lärmproblematik (siehe Antwort zu 3.) nicht mehr möglich. Die Fläche des Sportplatzes wurde daraufhin in das Fachvermögen des Natur- und Grünflächenamtes übertragen.

#### **2. Gibt es Beschlüsse der BVV zur Schließung des Sportplatzes, wenn ja welche?**

Es gab in der BVV-Sitzung am 13.12.06 eine Mündliche Anfrage (Nr.59/III) zum Sportplatz Glogauer Straße.

#### **3. Wie ist der Sachstand, was die Nutzung der Fläche durch Sport betrifft?**

**Gibt es rechtliche Gründe gegen eine Benutzung des Sportplatzes? Wenn ja, welche?**

Das Umweltamt des Bezirkes ist durch die Sportförderung wegen der beabsichtigten Nutzung des Sportplatzes, insbesondere für den Hockeysport, um Stellungnahme gebeten worden. Mit Schreiben vom 8.8.2006 erhält die Sportförderung eine ausführliche Stellungnahme mit folgendem Fazit:

„Ein Spielbetrieb an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich auszuschließen.

Nach Ortsbegehung und der prognostischen Berechnung der zu erwartenden Geräuschimmissionen komme ich zu dem Ergebnis, dass die Spielgeräusche für die Wohnnachbarschaft unzumutbar sind und Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte selbst durch einen sehr begrenzten Spielbetrieb zu erwarten sind.“

Aus Sicht des Umweltamtes ist aufgrund der geringen Entfernung der nächstgelegenen Anwohner von 16 m ein umweltgerechter sowie beschwerdefreier und für die Anwohner zumutbarer Sportbetrieb nicht möglich.

Bei einem Sportbetrieb wäre jederzeit mit Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte zu rechnen.“

Für die Sportförderung stand damit fest, dass der Standort für eine weitere sportliche Nutzung nicht mehr in Frage kommt, da nach Aufgabe der schulischen Nutzung des Sportplatzes, strengere Lärmschutzanforderungen gelten.

#### **4. Wie können Lösungsansätze aussehen, um eine Nutzung als Sportplatz zu ermöglichen?**

Siehe Antwort zu 1. und 3.

#### **5. Gibt es Pläne für den Sportplatz ? Wenn ja, welche und von wem ? Und wann ist mit der Umsetzung / Realisierung zu rechnen.**

Das Jugendamt plant Nachnutzungsverträge mit 2 Kitaträgern gemäß den geltenden Vorschriften mit ca. 600-100 m<sup>2</sup> (Freiflächen rechts und links neben dem Bolzplatz) für ca. 10 Jahre abzuschließen. Mit Vertragsabschluss würden diese Flächen in das Fachvermögen des Jugendamtes übergehen. Der Fachbereich Grünflächen des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamts prüft gegenwärtig verschiedene Zwischennutzungsvarianten.

Auf jeden Fall wird der Bezirk diese Liegenschaft als Vorhaltefläche für einen Standort als Kindertagesstätte, in Abhängigkeit von der perspektivischen Entwicklung der Kinderzahlen 0 - > 6 Jahr sowie der Inanspruchnahme von Kitaplätzen in der Region festschreiben.

#### **6. Welchem Ressort gehört die Fläche? Falls es Verschiebungen in der Zuständigkeit gibt, wann ist mit eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu rechnen? Wer wäre der Ansprechpartner ?**

Der Bolzplatz - ohne fachliche Nutzung - nebst rechte und linke Freifläche befindet sich im Fachvermögen des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamts.

Die Turnhalle wurde zwischenzeitlich in das Fachvermögen der Sportförderung übertragen. In dieser wird seit 2007 ein sehr erfolgreiches Akrobatik-Zentrum betrieben. Nutzer ist die „Turngemeinde in Berlin“.

#### **7. Welche Informationen hat das BA zur Situation der Strom, Beleuchtungs- und Wasserversorgung und der Möglichkeit der Einrichtung sanitären Anlagen.**

Die vor Ort vorhandenen Versorgungsanschlüsse müssten instandgesetzt und erweitert werden. Sanitäre Anlagen gibt es derzeit nicht. Die Frage zu den sanitären Einrichtungen kann erst nach Prüfung der künftigen Nachnutzung, einschließlich der damit verbundenen Kostenfrage, abschließend beantwortet werden.

Mittel für die Instandsetzung als auch die Errichtung von sanitären Anlagen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

**8. Steht das baufällige Gebäude / der Schuppen hinten rechts auf dem Grundstück unter Denkmalschutz ? Wenn ja, was kann / muss mit dem Gebäude bei einer künftigen Nutzung des Geländes geschehen ?**

Ja, es steht unter Denkmalschutz.

Das Gebäude bzw. der Schuppen ist Teil des Nachnutzungskonzeptes. Durch wen und wie das Gebäude künftig genutzt wird, bleibt abzuwarten. Dieses ist nicht nur abhängig vom Nachnutzungskonzept, sondern auch von der Höhe und dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Sanierungskosten.

**9. Kann sich das BA auf dem Sportplatz einen Familiengarten mit einer kleinen Spielanlage vorstellen?**

Diese Möglichkeit wird gegenwärtig geprüft.

**10. Wenn die Fläche als Sportplatz nicht geeignet ist und für die Bebauung durch eine Kita keinerlei Bedarf mehr in dem Umfeld besteht: Unter welchen Bedingungen kann diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen werden.**

Da es sich um eine Vorhaltungsfläche handelt, ist eine Ausweisung als Grünfläche nicht vorgesehen.

Allgemein sind die Bedingungen für die Herstellung als öffentliche Grünanlage:

- Endsiegelung der Gesamtfläche und Rückbau der Zaunanlagen;
- Abbau der Lichtmasten
- Erarbeitung eines Gestaltungsprojektes unter Einbeziehung der BürgerInnen
- Einplanung der Kosten in die I-Planung

**11. Wie können ein bürgerschaftliches Engagement zur Pflege von öffentlichen Grünflächen an dieser Fläche modellartig erprobt werden? Sind dem BA Interessenten / Initiativen bekannt? Wenn ja, welche Konzepte sind dem BA vorgelegt worden ?**

Eine angrenzende Kirchengemeinde hat in Abstimmung mit Kita-Interessenten dem BA Nachnutzungsmodelle zugesandt und diese vor Ort erörtert. Auf den vorgenannten Flächen wäre u.a. ein Streetball-Feld, Spiel- und Bewegungsfelder für Kitas sowie ein Urban-Gardening-Areal vorstellbar. Für letzteres gibt es konkrete Interessenten.

**12. Welches Fachamt könnte einen Überblick gewinnen über die verschiedenen gesellschaftlichen Felder, die eine gemeinschaftliche und partizipative Entwicklung dieser Fläche abdecken könnten?**

Eine einheitliche Meinungsfindung ist nur in Abstimmung aller beteiligten Fachabteilungen, unter Federführung des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes, möglich. Aussagen über die Zuständigkeit sind in Punkt 6 genannt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff  
Dez UVGI